

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 297.

Freitag den 23. October.

1868.

Bekanntmachung.

Daß der bisherige Referendar bei dem hiesigen Bezirksgerichte,
Herr Dr. **Gustav Albert Morgenstern**,
von dem Königlichen Ministerium der Justiz nach der Bestimmung sub V. der Verordnung vom 20. Februar 1867 zum **Affessor**
ernannt worden ist und daher zu den Sitzungen des Bezirksgerichtes sowohl in Civilverspruchs- als auch in Strafrechts-Sachen als
selbstständiger Richter zugezogen werden wird, bringt man andurch zur öffentlichen Kenntniß.
Leipzig, am 21. October 1868. **Das Directorium des Königlichen Bezirksgerichtes.**
Dr. Lucius.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiatenordnung vom 1. September 1853 wird denjenigen mit einem Maturitätszeugniß versehenen
Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königlichen Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts
abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfalligen Gesuche, welchen die §. 2. der Stipen-
diatenordnung sub a — f specificirten Unterlagen beizufügen sind, bis **14. November 1868** bei der Universitätsquästur (Expedition
des Universitäts-Gerichts) einzureichen haben.

Diejenigen Herren Studirenden, welche um Verlängerung der Genußzeit der ihnen verliehenen Stipendien oder um Verleihung
eines Stipendiums zu höherem Betrage, oder endlich um außerordentliche Unterstützung nachsuchen, haben ihre Gesuche unter Beifügung
der in der Stipendiatenordnung unter 2 Litt. c — f angegebenen Zeugnisse bis zum **14. November 1868** an das Königliche
Hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts direct einzusenden.

Später eingehende Gesuche können nicht angenommen resp. berücksichtigt werden.
Die Namen derjenigen Studirenden, welche bereits in früheren Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendii nachgesucht
haben, deren Gesuche aber noch nicht berücksichtigt worden sind, werden in dem Verzeichnisse der Bewerber fortgeführt, weshalb ein
wiederholtes Anhalten nicht erforderlich ist.

Uebrigens wird auf die an dem schwarzen Bret im Augusteum und in dem Convict befindlichen Anschläge verwiesen.
Leipzig, am 19. October 1868. **Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten.**

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beischleusen-Canon** an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pr. Termin
Michaelis 1868 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.
Leipzig, den 17. October 1868. **Des Rathes Finanz-Deputation.**

Bekanntmachung.

Das betheiligte Handelspublicum wird hierdurch benachrichtigt, daß eine Restitution von **Wesunkosten** für Propre- un-
Transito-Güter, die während gegenwärtiger Michaelismesse im freien Verkehr hier eingegangen sind, nur dann gewährt werden kann
wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens
den **2. November d. Js. bis Abends 6 Uhr**

allhier abgegeben sind.
Leipzig, den 9. October 1868.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Behner, Zoll-Inspector.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer.

—1. Leipzig, 17. October. Die gestern Abend auf dem
Rathhaus abgehaltene öffentliche Sitzung der Handelskammer bot
ein wesentlich verändertes Ansehen gegen die früheren, indem die
sämmlichen anwesenden Mitglieder der Kammer um den zu diesem
Zwecke vergrößerten grünen Tisch saßen, während früher nur die
beiden Vorsitzenden, die Referenten und der Secretair an diesem,
die übrigen Mitglieder aber auf reihenweise gestellten Stühlen
Platz genommen hatten. Wir erwähnen diese neue Einrichtung,
da sie auf den Gang der Verhandlungen nicht ohne fördernden
Einfluß sein wird.

1) Die Registrande, mit deren Vortrag der Vorsitzende Herr
Beder die Sitzung eröffnete, zeigte vorwiegend auf den Deutschen
Handelstag bezügliche Nummern. So u. A. die von dessen General-
secretair Dr. Maron bearbeiteten „Materialien zum Zolltarif“. Die
vom bleibenden Ausschusse veranstaltete Sammlung von Preis-
schriften über den Uebergang zur Goldwährung; einen denselben
Gegenstand betreffenden Antrag der Handelskammer zu Köln,
unterstützt durch eine Schrift ihres Secretairs Weibezahn „der
Goldgulden als demnächstige deutsche Rechnungsmünze“; zwei
Denkschriften des General-Directors Knoblauch über Versicherungs-
wesen; einen Antrag des Centralcomité deutscher kaufmännischer
Vereine, die Verkürzung der Geschäftszeit und weitere Verbreitung
der Fortbildungsanstalten betr., welcher, als für eine sofortige

Verhandlung nicht wohl geeignet, an einen Ausschuß verwiesen
wurde. Herr Oberpostdirector Reß hat der Kammer mit einem
Schreiben ein Exemplar des „Leipziger Posthandbuchs“ zugehen
lassen; dasselbe wurde mit Dank entgegengenommen. Eine An-
zahl von Jahresberichten auswärtiger Handelskammern u. s. w.
lagen zur Einsichtnahme auf.

2) Die Berathung über eine Ministerial-Vorlage wegen Er-
neuerung des Handelsvertrages mit der Türkei, dessen Revision
seiner Zeit für Anfang nächsten Jahres ausdrücklich vorbehalten
ist, war durch eine vom Vorsitzenden veranstaltete Enquête unter
den dabei vorzugsweise interessirten Firmen vorbereitet. Die ein-
gelassenen Antworten begegneten sich in dem Wunsche, daß zoll-
vereinsländische Waaren, insbesondere die für den Handel nach
der Türkei wichtigen Tuchwaaren, gleich den österreichischen ad va-
lorom, nicht wie bisher mit einem Satze besteuert werden möchten,
welcher namentlich die geringeren Tuche sehr stark belastet. Die
Benachtheiligung im Vergleich zu den österreichischen Waaren be-
trägt durchschnittlich mehrere Procente des Werthes, obgleich der
Zollverein vertragmäßig die Rechte der meistbegünstigten Nation
genießen soll. Ohne Debatte wurde der Vorschlag des Vorsitzenden
angenommen, den obigen Wunsch zu befürworten und daran das
Ersuchen zu knüpfen, daß in dem neuen Vertrage die Clausel der
Gleichstellung mit den meistbegünstigten Nationen gehörig sicher-
gestellt werden möge.

3) Weiter stand auf der Tagesordnung Berathung einiger der